



Richtplan Teil Verkehr

V 1 Motorisierter Individualverkehr

Verkehr

V 1.1 Strassennetz

Ausgangslage

Die Gemeinde Mosnang ist gesetzlich dazu verpflichtet, für die im Zonenplan bezeichneten Baugebiete zeitgerecht eine hinreichende Erschliessung bereitzustellen. Die Gemeinde verfügt ferner über einen Gemeindestrassenplan, in welchem das nach den jeweiligen Klassen differenzierte, kommunale Strassen- und Wegenetz abgebildet ist. Kantons- und Nationalstrassen sind ergänzend als Hinweise dargestellt.

Mosnang verfügt insgesamt über einen guten Erschliessungsstand. Mit Ausnahme einiger weniger noch unbebauter Gebiete (Arealentwicklungsgebiete) sind die erforderlichen Erschliessungs- und Sammelstrassen in meist ausreichendem Ausbaustandard vorhanden.

Die Gemeinde sorgt für den ordnungsgemässen Unterhalt ihrer unterhaltspflichtigen Strassen und Wege. Für die Arealentwicklungsgebiete kümmert sie sich um punktuelle Netzergänzungen und bei den ausgewiesenen Siedlungserweiterungsgebieten sichert sie die nötigen Erschliessungskorridore.

Ziele

Sicherstellung der Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr (MIV); bedarfsgerechte Ergänzung des Strassennetzes; Sicherung der Erschliessung für künftige Siedlungserweiterungsgebiete; Aktualisierung des Gemeindestrassenplans und Überprüfung der Strassenklassierung; Unterhalt der klassierten Strassen- und Wegenlagen

Grundlagen

Kanton: Strassengesetz (StrG), Stand 01.07.2021
Merkblatt Abstimmung Siedlungsentwicklung und Verkehr, Stand 23.01.2020
Gemeinde: Gemeindestrassenplan, Stand 22.12.2022

Richtplanbeschluss

V 1.1.1 Gemeindestrassenplan

Die Gemeinde Mosnang aktualisiert den bestehenden Gemeindestrassenplan und überprüft die vorgenommene Strassenklassierung.

Massnahmen

- Überprüfung des Erschliessungsstandes
- Überprüfung der Strassenklassierung
- Abstimmung Zonenplan (Verkehrsflächen) mit Gemeindestrassenplan

Zeithorizont:

kurzfristig / laufend

Verbindlichkeit:

Festsetzung

Federführung:

Gemeinde

Beteiligte:

Tiefbauamt Kanton St.Gallen

Querverweise:

V 2.1.1

Richtplanbeschluss

V 1.1.2 Netzergänzungsrichtung Sonnhaldenstrasse / Löwenwiese

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Arealentwicklung im Arbeitsgebiet Sonnhaldenstrasse / Löwenwiese ist der Ausbau der Verbindung Grütli - Sonnhaldenstrasse zu prüfen.

Zeithorizont:

mittelfristig

Verbindlichkeit:

Vororientierung

Federführung:

Gemeinde

Beteiligte:

Tiefbauamt Kanton St.Gallen

Grundeigentümer

Querverweise:

S 3.1.3 / V 2.1.3 / V 2.2.1

Richtplanbeschluss**V 1.1.3 Erschliessung Arealentwicklungsgebiete**

Bei Arealentwicklung ist die Verkehrsqualität des umliegenden Strassennetzes zu überprüfen. Es ist zu prüfen, ob Arealentwicklungen einen negativen Einfluss auf den Verkehrsfluss in den betroffenen Quartieren mit sich bringen. Wird die Verkehrsqualität als kritisch eingestuft, sind entsprechende Verkehrsgutachten und Mobilitätskonzepte zu erstellen.

Massnahmen

- Prüfung der verkehrlichen Auswirkungen auf die Umgebung
- Einholung von Verkehrsgutachten und Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts im Falle zu erwartender negativer Auswirkungen auf das umliegende Verkehrsnetz
- Festhalten von Mobilitätsmassnahmen im Rahmen eines Sondernutzungsplans

Zeithorizont:	kurz- bis mittelfristig
Verbindlichkeit:	Festsetzung
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Tiefbauamt Kanton St.Gallen
Querverweise:	S 3.1.1 / S 3.1.2 / S 3.1.3

Richtplanbeschluss**V 1.1.4 Erschliessungsrichtung Richtplangebiete**

An den im Richtplan bezeichneten Stellen ist bei allen Planungs- und Bau-massnahmen zu beachten, dass langfristig ein möglicher Anschluss der dahinterliegenden Siedlungserweiterungsgebiete gewährleistet bleibt. Zur Sicherstellung einer künftigen Erschliessung sind nötigenfalls Sondernutzungs-pläne zu erlassen.

- Siedlungserweiterungsgebiet Mischnutzung Libingerstrasse
- Siedlungserweiterungsgebiet Mischnutzung Wupplisbergstrasse
- Siedlungserweiterungsgebiet Mischnutzung Unterdorf / Hofwies
- Siedlungserweiterungsgebiet Arbeiten Aufeld
- Siedlungserweiterungsgebiet Arbeiten Stampfen

Zeithorizont:	laufend
Verbindlichkeit:	Festsetzung
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Tiefbauamt Kanton St.Gallen Grundeigentümer
Querverweise:	S 3.5.1 / S 3.5.2

V 1.2 Parkierung

Ausgangslage

Neben der Erschliessung ist es auch Aufgabe der Gemeinde, eine zureichende Versorgung mit Parkierungsmöglichkeiten bereitzustellen. Diesbezüglich bestehen im Gemeindegebiet zum Teil Engpässe. Die Folgen sind vermehrter Suchverkehr und wildes Parkieren in der Wiese. Besonders in Libingen und der Hulftegg, wo das Parkplatzangebot aufgrund des starken Freizeittourismus in den Sommer- und Herbstmonaten bekannterweise knapp ist, muss das Angebot dringend ausgebaut werden.

Das Parkplatzangebot ist insbesondere an ÖV-Knotenpunkten sowie bei publikumsorientierten Einrichtungen und Plätzen zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen. Mit dem Aufkommen der E-Mobilität steigt zudem der Bedarf an zugänglichen Ladestationen. Dies betrifft einerseits die öffentliche Infrastruktur, andererseits sind auch bei privaten Bauvorhaben entsprechende Anlagen mitzubedenken.

Ziele

Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an Abstellplätzen für Motorfahrzeuge insbesondere im Hauptort Mosnang und den Aussendörfern Mühlrüti und Libingen; ausreichende Parkierungsmöglichkeiten an ÖV-Knotenpunkten und publikumsorientierten Einrichtungen und Plätzen

Grundlagen

Kanton: Merkblatt Abstimmung Siedlungsentwicklung und Verkehr, Stand 23.01.2020

Richtplanbeschluss

V 1.2.1 Überprüfung Parkierung Mosnang und Mühlrüti

Die Gemeinde überprüft das Parkplatzangebot in den Ortsteilen Mosnang und Mühlrüti. Es ist ein Nachweis zu erbringen, dass das Parkplatzangebot bei ÖV-Knotenpunkten sowie publikumsorientierten Einrichtungen und Plätzen ausreichend ist. Die Parkierung im Dorf Mosnang ist besonders im Hinblick auf die Entwicklung des Primarschul- und Filtextareals zu überprüfen.

Zeithorizont:	kurzfristig / laufend
Verbindlichkeit:	Festsetzung
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Tiefbauamt Kanton St.Gallen
Querverweise:	S 3.1.1 / S 4.4.1

Richtplanbeschluss

V 1.2.2 Parkierungskonzept Libingen und Hulftegg

In den touristisch stark genutzten Gebieten Libingen und Hulftegg prüft die Gemeinde die Erarbeitung eines Parkierungskonzepts. Es ist nachzuweisen, dass das Parkplatzangebot die durch den starken Freizeit- und Besucherverkehr hervorgerufene Nachfrage abzudecken vermag.

Zeithorizont:	kurzfristig
Verbindlichkeit:	Vororientierung
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Tiefbauamt Kanton St.Gallen
Querverweise:	S 4.4.1

V 2 Fuss- und Veloverkehr

Verkehr

V 2.1 Fussverkehr

Ausgangslage

Abgesehen vom motorisierten Individualverkehr (MIV) gibt es noch weitere Verkehrsarten, die es gleichwertig zu berücksichtigen gilt. Gute und verkehrssichere Verbindungen im Siedlungsgebiet für Fussgänger und Velofahrer stellen heute ein Grundanspruch an den Siedlungsraum dar. Dem Fussverkehr als einfachste Mobilitätsoption gilt es dabei aufgrund seiner Vulnerabilität besondere Beachtung zu schenken.

Der Fussverkehr hat seine Stärken vor allem bei Strecken unter einem Kilometer bzw. bis zu einer Gehzeit von ca. 15 Minuten. Gut signalisierte, lückenlose Netze ohne Umwege und Hindernisse sind Voraussetzung für eine attraktive Fussweggestaltung. Daneben ist vor allem die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für vulnerable Gruppen wie Kinder, ältere Personen, Menschen mit einer Behinderung oder Eltern mit Kinderwagen. Ergänzend zum innerörtlichen Fusswegenetz ist ein Freizeitnetz für die Bedürfnisse Spazieren, Wandern und die Erschliessung von Naherholungs- und Freizeiteinrichtungen sicherzustellen.

Ein attraktives Fusswegenetz kann dazu beitragen, den Anteil des Fussverkehrs am Modalsplit zu erhöhen. Mehr Fussgänger beleben Strassen und Plätze, was sich auf die wirtschaftliche Entwicklung im Detailhandel und Kleingewerbe positiv auswirken kann. Eine fussgängerfreundliche Gemeinde ist in erster Linie eine Gemeinde der kurzen Wege mit attraktiven und sicheren Wegverbindungen. Ein abwechslungsreiches und gut gepflegtes Wanderwegenetz bietet der Bevölkerung ein attraktives Naherholungsangebot und zieht Besucher aus der Region an.

Ziele

Erhöhung der Attraktivität und Verkehrssicherheit für den Fussverkehr; Schliessen von Lücken im Fusswegenetz; gestalterische Aufwertung der Verkehrsanlagen und Behebung von Ausbaumängeln; Sicherstellen der Barrierefreiheit, Erweiterung des

Grundlagen

Kanton: 17. Kantonalen Strassenbauprogramm, Stand 31.01.2019

Richtplanbeschluss

V 2.1.1 Überprüfung Gemeindewegenetz

Die Gemeinde Mosnang überprüft und aktualisiert den bestehenden Gemeindestrassenplan und überprüft die vorgenommene Strassenklassierung.

Massnahmen

- Überprüfung des Gemeindewegenetzes
- Überprüfung der Strassenklassierung
- Abstimmung Zonenplan (Verkehrsflächen) mit Gemeindestrassenplan

Zeithorizont:

kurzfristig / laufend

Verbindlichkeit:

Festsetzung

Federführung:

Gemeinde

Beteiligte:

Tiefbauamt Kanton St.Gallen

Querverweise:

V 1.1.1 / V 2.1.9

Richtplanbeschluss**V 2.1.2 Netzergänzung Bütschwilerstrasse**

Im Zusammenhang mit der Ortskerngestaltung und der beabsichtigten Strassenraumaufwertung im Ortsteil Mosnang, soll zwischen Löwenwiese und Bachstrasse ein Trottoir erstellt werden.

Zeithorizont:	kurz - mittelfristig
Verbindlichkeit:	Vororientierung
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Tiefbauamt Kanton St.Gallen
Querverweise:	S 4.4.1 / V 4.2.1

Richtplanbeschluss**V 2.1.3 Netzergänzung Sonnhaldenstrasse / Löwenwiese**

Der im Zusammenhang mit der Arealentwicklung im Arbeitsgebiet Sonnhaldenstrasse / Löwenwiese beabsichtigte Ausbau der Verbindung Grütli - Sonnhaldenstrasse ist fussgängergerecht auszugestalten.

Zeithorizont:	mittelfristig
Verbindlichkeit:	Vororientierung
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Tiefbauamt Kanton St.Gallen Grundeigentümer
Querverweise:	S 3.1.3 / V 1.1.2 / V 2.2.1

Richtplanbeschluss**V 2.1.4 Netzergänzung Schmalwegli**

Das Schmalwegli entlang dem Arealentwicklungsgebiet Filtex ist als sichere Fuss- und Veloverbindung auszubauen.

Zeithorizont:	kurz- bis mittelfristig
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Tiefbauamt Kanton St.Gallen
Querverweise:	S 3.1.1 / V 2.2.2

Richtplanbeschluss**V 2.1.5 Netzergänzung Unterdorf**

Im Gebiet Unterdorf ist das Fusswegenetz zwischen Unterdorf 11 und Unterdorf 31 durch ein beidseitiges Trottoir zu ergänzen.

Zeithorizont:	kurz- bis mittelfristig
Verbindlichkeit:	Vororientierung
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Tiefbauamt Kanton St.Gallen Grundeigentümer
Querverweise:	-

Richtplanbeschluss**V 2.1.6 Netzergänzung Mühlrüti - Tell**

In Mühlrüti ist entlang der Murgstrasse zwischen Dorfkreuzung und Parzelle 755 ein Trottoir für den Fussverkehr zu erstellen.

Zeithorizont:	kurz- bis mittelfristig
Verbindlichkeit:	Vororientierung
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Tiefbauamt Kanton St.Gallen Grundeigentümer
Querverweise:	-

Richtplanbeschluss**V 2.1.7 Netzergänzungsrichtung Primarschule Mosnang / Filtexareal**

Auf dem Arealentwicklungsgebiet Primarschule Mosnang / Filtexareal ist zwischen den im Plan markierten Richtungspfeilen eine zusätzliche Fusswegverbindung zu erstellen.

Zeithorizont:	kurz- bis mittelfristig
Verbindlichkeit:	Vororientierung
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Tiefbauamt Kanton St.Gallen Grundeigentümer
Querverweise:	S 3.1.1 / V 1.1.3 / V 2.2.3 / I 2.1.1

Richtplanbeschluss**V 2.1.8 Überprüfung Fussgängerstreifen**

Im Ortsteil Mosnang sind entlang der Bütschwilerstrasse sichere Strassenquerungen in Abstimmung mit der beabsichtigten Netzerweiterung Sonnhaldenstrasse / Löwenwiese und der Verlegung der Bushaltestelle Grütli zu erstellen.

Zeithorizont:	kurz- bis mittelfristig
Verbindlichkeit:	Festsetzung
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Tiefbauamt Kanton St.Gallen
Querverweise:	V 1.1.2 / V 2.1.2 / V 2.2.1 / V 3.1.2 / V 4.1.2

Richtplanbeschluss**V 2.1.9 Netzergänzung Wanderweg**

Im Gebiet Hulfteggpass soll der klassierte Gemeindeweg in das Wanderwegenetz aufgenommen werden. Der Wanderweg ist entsprechend zu signalisieren und zu unterhalten.

Zeithorizont:	kurz- bis mittelfristig
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Gemeinde Fischenthal
Querverweise:	-

V 2.2 Veloverkehr

Ausgangslage

In der kommunalen Planung hat der Fuss- und Veloverkehr in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Neben dem Fussverkehr ist dabei vor allem der Fahrradverkehr von strategischer Bedeutung. Das Velo ist für Distanzen bis zu 5 km bzw. 20 Minuten Fahrzeit gut geeignet und stellt eine umweltfreundliche und gesundheitsfördernde Alternative zum MIV dar. Ziel soll es deshalb sein, den Anteil des Radfahrerverkehrs am Modalsplit nach Möglichkeit zu erhöhen und mehr Menschen zum Fahrradfahren zu bewegen.

Unterschiedliche Massnahmen können helfen, Personen, welche das Velo noch nicht oder nur selten nutzen, stärker anzusprechen. Anforderungen an ein attraktives Velowegenetz sind einfach verständliche d.h. direkte, lückenlose, und schnelle Wegverbindungen sowie ausreichende und gut ausgestattete Abstellplätze an wichtigen Zielorten und Umsteigeknoten. Wie beim Fussverkehr sind auch beim Veloverkehr Netze für die Naherholung vorzusehen.

Das Verkehrsnetz in Mosnang ist im heutigen Stand überwiegend auf den MIV fokussiert. Radstreifen oder Radwege, welche von der Fahrbahn des übrigen Verkehrs unabhängig geführt oder baulich getrennt sind, kommen bislang nur selten vor. Die im Jahr 2012 durchgeführte kantonale Schwachstellenanalyse Langsamverkehr weist denn auch zahlreiche Schwachstellen im Radwegenetz der Gemeinde auf. Neben punktuellen Netzergänzungen im Ortsteil Mosnang geht es vor allem darum, die wichtigen Verbindungsstrassen zwischen Mosnang und Bütschwil-Ganterschwil und in Richtung Fischenthal ZH für den Veloverkehr aufzurüsten und attraktive, sichere Netzverbindungen bereitzustellen.

Ziele

Erhöhung der Attraktivität und Verkehrssicherheit für den Fahrradverkehr; Ausbau des Velowegnetzes; Bereitstellung ausreichender Veloabstellanlagen an ÖV-Knotenpunkten und wichtigen öffentlichen Nutzungen; Umsetzung des Bundesgesetzes über Velowege und der Massnahmen gemäss kantonaler Netzüberprüfung rollender Langsamverkehr

Grundlagen

Bund: Bundesgesetz über Velowege, Inkrafttreten 01. Januar 2023
 Kanton: TBA Kanton SG: Netzüberprüfung rollender Langsamverkehr

Richtplanbeschluss **V 2.2.1 Netzergänzung Sonnhaldenstrasse / Löwenwiese**
 Der im Zusammenhang mit der Arealentwicklung im Arbeitsgebiet Sonnhaldenstrasse / Löwenwiese beabsichtigte Ausbau der Verbindung Grütli - Sonnhaldenstrasse ist velogerecht auszugestalten.

Zeithorizont: mittelfristig
Verbindlichkeit: Vororientierung
Federführung: Gemeinde
Beteiligte: Tiefbauamt Kanton St.Gallen
 Grundeigentümer
Querverweise: S 3.1.3 / V 1.1.2 / V 2.1.3

Richtplanbeschluss **V 2.2.2 Netzergänzung Schmalwegli**
 Das Schmalwegli entlang dem Arealentwicklungsgebiet Filtex ist als sichere Fuss- und Veloverbindung auszubauen.

Zeithorizont: kurz- bis mittelfristig
Verbindlichkeit: Zwischenergebnis
Federführung: Gemeinde
Beteiligte: Tiefbauamt Kanton St.Gallen
Querverweise: S 3.1.1 / V 2.1.4

Richtplanbeschluss

V 2.2.3 Netzergänzungsrichtung Primarschule Mosnang / Filtexareal

Auf dem Arealentwicklungsgebiet Primarschule Mosnang / Filtexareal ist zwischen den im Plan markierten Richtungspfeilen eine zusätzliche Veloverbindung zu erstellen.

Zeithorizont:	kurz- bis mittelfristig
Verbindlichkeit:	Vororientierung
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Tiefbauamt Kanton St.Gallen Grundeigentümer
Querverweise:	S 3.1.1 / V 1.1.3 / V 2.1.7 / I 2.1.1

Richtplanbeschluss

V 2.2.4 Bike-Trails

Die Gemeinde überprüft die kantonal ausgewiesenen Mountainbikewege und nimmt gegebenenfalls nötige Verbesserungen vor. Dabei sind die ausgewiesenen Lebensraumkernegebiete zu berücksichtigen.

Zeithorizont:	kurzfristig / laufend
Verbindlichkeit:	Festsetzung
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Tiefbauamt Kanton St.Gallen Amt für Natur, Jagd und Fischerei
Querverweise:	-

Richtplanbeschluss

V 2.2.5 Veloabstellanlagen

Die Gemeinde überprüft und optimiert das vorhandene Angebot an Veloabstellanlagen. Insbesondere ÖV-Knotenpunkte und wichtigen öffentlichen Nutzungen sind mit ausreichend Abstellplätzen auszustatten.

In ihrer Funktion als Baubehörde fordert die Gemeinde im Rahmen von Bauprojekten die Erstellung von Veloabstellanlagen.

Massnahmen

- Überprüfung / Ergänzung des Angebots an Abstellplätzen bei öffentlichen Bauten und ÖV-Haltestellen
- Forderung attraktiver privater Abstellanlagen im Rahmen des Baureglements
- Forderung attraktiver privater Abstellanlagen im Rahmen von Sondernutzungsplänen

Zeithorizont:	kurzfristig / laufend
Verbindlichkeit:	Festsetzung
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Grundeigentümer
Querverweise:	-

V 3 Öffentlicher Verkehr

Verkehr

V 3.1 Öffentliches Verkehrsnetz

Ausgangslage

Mosnang und auch die Aussendörfer Mühlrüti, Libingen und Dreien sind mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Die Strecke Bütschwil-Ganterschwil - Libingen und der Ortsteil Mühlrüti weisen im Radius der Postautohaltestellen die ÖV-Güteklasse D auf, was einem geringem Erschliessungsgrad entspricht.

Aufgrund der abgeschiedenen Lage und der dezentralen Anordnung der Siedlungsräume in der Gemeinde Mosnang, gestaltet sich die Bereitstellung eines attraktiven öffentlichen Verkehrsangebots schwierig. Im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2023 hat sich der Gemeinderat Mosnang für eine Erweiterung durch einen zusätzlichen Postautokurs an Werktagen in den frühen Morgenstunden ausgesprochen, allerdings ist dafür der Kostendeckungsgrad für das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr zu gering. Längerfristig beabsichtigt die Gemeinde zudem, eine dauerhafte Postautoverbindung zu den Nachbargemeinden Steg ZH und Fischingen TG etablieren zu können. Auch hier wird sich zeigen, ob der geforderte Kostendeckungsgrad erreicht werden kann.

Somit beschränkt sich das Entwicklungspotenzial auf die Optimierung des bestehenden Angebots. Dafür sollen die Haltestellenstandorte überprüft und gegebenenfalls verschoben werden. Auch sollen sämtliche Haltestellen und Wartebereiche barrierefrei ausgestaltet werden.

Ziele

Aufrechterhaltung und nach Möglichkeit Ausbau des vorhandenen ÖV-Angebots; Standortoptimierung und barrierefreie Gestaltung von ÖV-Haltestellen

Grundlagen

Kanton: Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV), Stand 01.01.2016
17. Kantonalen Strassenbauprogramm, Stand 31.01.2019
7. ÖV-Programm, Stand 01.05.2018

Richtplanbeschluss

V 3.1.1 ÖV-Netz

Die Gemeinde setzt sich für den Ausbau des öffentlichen Verkehrsangebots ein und prüft neben zusätzlichen ÖV-Verbindungen mögliche Netzerweiterungen in die Nachbargemeinden Steg ZH und Fischingen TG.

Zeithorizont:

laufend

Verbindlichkeit:

Zwischenergebnis

Federführung:

Gemeinde

Beteiligte:

Postauto AG
Politische Gemeinden Steg ZH, Fischingen TG und Kirchberg SG

Querverweise:

-

Richtplanbeschluss

V 3.1.2 Postautohaltestellen

Sämtliche ÖV-Haltestellen sind hinsichtlich Lage, Komfort und Barrierefreiheit zu überprüfen und nötigenfalls zu verschieben bzw. umzugestalten.

Die Gemeinde setzt sich für eine zusätzliche Postautohaltestelle im Gebiet Hofwis ein.

Die Postautohaltestelle Grütli soll verschoben und auf Höhe des Ärztezentrum angeordnet werden.

Zeithorizont:

kurzfristig / laufend

Verbindlichkeit:

Zwischenergebnis

Federführung:

Gemeinde

Beteiligte:

Postauto AG
Kantonspolizei

Querverweise:

-

V 4 Qualitätsanforderungen Verkehrsanlagen

Verkehr

V 4.1 Verkehrssicherheit

Ausgangslage	Gute und sichere Verbindungen für Fussgänger und Velofahrer stellen ein Grundanspruch an die Verkehrsplanung dar. Neben der Sicherung und Signalisation von Fuss- und Radwegen müssen ebenfalls sichere und übersichtliche Knoten und Querungsmöglichkeiten bereitgestellt werden. Ganz besonders gilt dies entlang von Schulwegen sowie im Bereich von Haltestellen und öffentlichen Nutzungen. Eine wesentliche Grundlage stellt die Schwachstellenanalyse rollender Langsamverkehr dar.
Ziele	Verkehrssicherheit für Fuss- und Radverkehr; sichere Schulwege; Behebung der Schwachstellen gemäss Schwachstellenanalyse rollender Langsamverkehr
Grundlage	Kanton: Schwachstellenanalyse rollender Langsamverkehr, 19.04.2013

Richtplanbeschluss

V 4.1.1 Schwachstellenbehebung Veloverkehr

Die gemäss Schwachstellenanalyse rollender Langsamverkehr ausgewiesenen Lücken im Velowegenetz werden geschlossen und folgende Hauptverbindungen mit Radstreifen ausgestattet:

- Hulfteggstrasse: Abschnitt Kantonsgrenze bis Mühlrüti
- Hulfteggstrasse: Abschnitt Mühlrüti bis Mosnang Lindenplatz
- Bütschwilerstrasse: Mosnang Lindenplatz bis Gemeindegrenze
- Langenrainstrasse: Kreuzung Bütschwilerstrasse bis Gemeindegrenze

Zeithorizont:	mittelfristig
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Tiefbauamt Kanton St.Gallen
Querverweise:	V 2.2

Richtplanbeschluss

V 4.1.2 Verkehrssicherheit Schulwege

Sämtliche Schulwege im Hauptort und den Aussendörfern sind hinsichtlich ihrer Sicherheit zu überprüfen und wenn möglich mittels geeigneter Massnahmen (Wegführung, Signalisation etc.) sicherer zu gestalten.

Zeithorizont:	kurzfristig / laufend
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Tiefbauamt Kanton St.Gallen Schulen Mosnang, Mühlrüti, Libingen, Dreien
Querverweise:	V 2.1.8 / V 4.1.1

V 4.2 Strassenraumgestaltung

Ausgangslage	Neben der Verkehrssicherheit sind entlang von Verkehrsanlagen auch gestalterische Ansprüche zu beachten. Strassenraumbezogene Gestaltungsmaßnahmen dienen unter anderem der Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr und attraktiveren ausserdem das Strassen- und Dorfbild. Zur Attraktivierung des Strassen- und Dorfbildes besteht insbesondere im Zentrum von Mosnang entlang der Bütschwilerstrasse noch grosses Potenzial.
Ziele	Strassenraumaufwertung im Ortszentrum von Mosnang
Grundlagen	Kanton: Netzüberprüfung rollender Langsamverkehr

Richtplanbeschluss	<p>V 4.2.1 Strassenraumaufwertung</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ortskerngestaltung im Hauptort Mosnang ist die Strassenraumgestaltung zu überprüfen und gegebenenfalls mittels Bepflanzungen und anderen gestalterischen Massnahmen aufzuwerten.</p>
Zeithorizont:	mittelfristig
Verbindlichkeit:	Vororientierung
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Tiefbauamt Kanton St.Gallen
Querverweise	S 4.4.1 / V 2.1.2